

# Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 17.11.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz

---

### Anwesend sind:

Frau Yvonne Wernecke	Vorsitzende
Herr Ralf Rettig	
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Peter Kohl	
Herr Frank Weidner	(i.V. von Jens Lange)

### Abwesend:

Herr Andreas Schmidt	Entschuldigt
Herr Jens Lange	
Herr René Volknandt	Entschuldigt

### Gäste:

Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Frau Wöbken	Leiterin Hauptamt
Herr Wiechert	Leiter Finanzverwaltung
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung

### **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührekalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)  
Vorlage: 21-231/2020
- 7 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührekalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode  
Vorlage: 21-232/2020
- 8 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung

von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)

Vorlage: 21-233/2020

- 9 Beschlussfassung der 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung
- 10 Beschlussfassung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-235/2020
- 11 Beratung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz
- 12 Informationen
- 13 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 14 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 15 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 16 Beratung Vertrag Kreisumlage
- 17 Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten  
Vorlage: 21-236/2020
- 18 Anfragen und Anregungen

#### **Protokoll:**

#### Öffentlicher Teil

##### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Frau Wernecke eröffnet um 18:02 Uhr die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind vier Mitglieder des Ausschusses anwesend. Herr Weidner ist in Vertretung für Herrn Lange anwesend.

##### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Wernecke beantragt, TOP 9 abzusetzen und das erste Wort der TOPs 6 bis 8 „Beschlussfassung“ in das Wort „Beratung“ zu ändern.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig mit 4 Ja-Stimmen zugestimmt.

**3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Die Sitzungsniederschrift wird mit 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

**5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Frau Wöbken verweist auf TOP 6 der letzten Sitzung, wo das Thema Friedhofsgebühren schon einmal besprochen wurde. Aufgrund einer Änderung wurden die Sitzungsunterlagen ausgetauscht. Die Trauerhalle Uftrungen wurde überprüft und für diese gilt nun die Nutzungsgebühr nach § 8 (1) (1.2) der Satzung.

Die Unterlagen für die Gemeinderatssitzung am 25.11.2020 sind bereits versendet worden und die aktuelle Änderung werde noch nachgereicht.

Herr Rettig spricht die Gemengelage zur Erstellung der verschiedenen Gebührensatzungen bzw. -kalkulationen an.

Es gebe Verzögerungen aufgrund erkrankter Mitarbeiter sowohl in der Gemeinde Südharz als auch bei der Firma Allevo.

Der weitere Verfahrensweg sei, dass in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung am 03.12.2020 die ganzen Satzungen mit Ausnahme der Trinkwassergebührensatzung OT Uftrungen auf der Tagesordnung stehen. Auch stehe dort die Abwasserbeseitigungssatzung rückwirkend zum 01.01.2020 auf der Tagesordnung. Herr Rettig bittet um Verständnis.

**6 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)**

**Vorlage: 21-231/2020**

Herr Rettig merkt an, dass dieser TOP auch bei der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung auf der Tagesordnung steht.

Herr Rettig erläutert ausführlich die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz) und beantwortet in diesem Zusammenhang die anfallenden Fragen der Ausschussmitglieder bzw. versichert, sich noch einmal bei den Kalkulatoren zu erkundigen, um alle Fragen beantworten zu können.

Herr Kohl und Herr Rettig diskutieren über die Eigenkapitalverzinsung. In manchen Ortsteilen sei der Prozentsatz höher, in anderen niedriger und teilweise läge dieser sogar bei 0 %. Herr Kohl möchte eine Gleichbehandlung bei der Verzinsung. Herr Rettig spricht sich dagegen aus und möchte den Prozentsatz bei 0 % belassen, um die Gebühr nicht zu belasten, das Geld bei der Bevölkerung zu lassen und somit deren Kaufkraft zu stärken.

Herr Kohl meint, darüber müsse im Gemeinderat noch einmal beraten werden.

Herr Rettig betont, dass die Bürger dann höhere Gebühren bei einer Änderung bezahlen müssten.

Herr Gaßmann stimmt Herrn Kohl zu. Er schlägt vor, den Prozentsatz auf erstmal 1 % zu erhöhen. Allerdings müsse man aber auch wissen, wie viel höher die Beiträge bei dieser Änderung seien. Herr Rettig sagt, dass man das berechnen könne. Der Gemeinderat müsse darüber entscheiden. Er meine weiterhin, dass die Kaufkraft in der aktuellen Situation bei der Bevölkerung verbleiben solle. Eine Nachberechnung, wie viel eine Änderung auf 1, 2, oder 3 % bei den Gebühren ausmache, solle erfolgen.

Frau Wöbken weist darauf hin, dass, wenn diese Nachberechnung auf der Tagesordnung der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung am 03.12.2020 stehen soll, ein großer Zeitdruck herrsche. Sie fragt Herrn Rettig, ob der Kalkulator es rechtzeitig schaffen würde. Herr Rettig antwortet, dass er diesbezüglich noch einmal nachfragen müsse. Man könne aber die alten Unterlagen versenden mit einem Beiblatt bzgl. der Prozentauswirkungen.

Herr Kohl betont, man müsse wissen, worauf man bei der Eigenkapitalverzinsung verzichte, wenn man sie bei 0 % belasse.

Frau Wöbken sagt, wenn der Vergleich rechtzeitig eintreffe, könne er mit den Unterlagen für die Gemeinderatssitzung im Dezember mitgeschickt werden.

**7** **Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode**

**Vorlage: 21-232/2020**

Herr Rettig gibt Ausführungen über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode. Er sagt, dass er zur nächsten Sitzung auch die Nachkalkulation mitbringe.

Herr Kohl meint, die Nachkalkulation habe er in den Sitzungsunterlagen zu dieser Sitzung nicht gefunden. Des Weiteren kritisiert er die kurze Kalkulation und merkt an, dass kein Anlagenspiegel vorhanden sei. Er möchte diese Kalkulation in der Form haben wie bei der für den OT Stolberg.

Herr Rettig fragt Herrn Kohl, was er weiterhin für diese Kalkulation haben möchte. Herr Kohl antwortet, er möchte eine komplette Kalkulation inkl. der Nachkalkulation haben, die aktuelle Kalkulation sei nicht nachvollziehbar. Herr Rettig sagt, das könne Herr Kohl dem Kalkulator bei der Dezember-Gemeinderatssitzung mitteilen. Frau Wernecke meint, das solle er im Vorfeld tun und nicht erst am Tag der Sitzung.

Frau Wöbken schlägt vor, die Nachkalkulation nachzuschicken, bei der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sei sie dann vorhanden. Herr Rettig stimmt dem zu.

Herr Gaßmann verweist auf Punkt 4.5 der Kalkulation und meint, dort könne man die Prozente auch anheben. Herr Rettig sagt, das müsse der Gemeinderat entscheiden.

**8** **Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)**

**Vorlage: 21-233/2020**

Frau Wöbken berichtet, dass es in der Satzung Änderungen bei der Präambel sowie § 10 „Datenverarbeitung“ gegeben habe und teilt diese mit.

Frau Wernecke fragt, wieso in § 3 der Satzung die Grundgebühr für Stolberg je Grundstücksanschluss und in Rottleberode je Benutzereinheit erhoben wird. Herr Rettig antwortet, dass die Grundgebühr in Stolberg je Hausanschluss gilt und in Rottleberode je abgeschlossener Wohneinheit. Anschließend definiert Herr Rettig die Wohneinheit.

Frau Wernecke vertagt die weitere Beratung zum TOP auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

**9** **Beschlussfassung der 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung**

Dieser TOP wurde abgesetzt.

**10** **Beschlussfassung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz**

**Vorlage: 21-235/2020**

Herr Wiechert sagt, in der letzten Sitzung wurde dieses Thema bereits besprochen. Er gibt weitere Ausführungen.

Herr Wiechert beantwortet die ihm im Vorfeld von Frau Wernecke zugeschickten Fragen.

Frau Wöbken teilt mit, dass es in der 1. Satzung zur Änderung der Gebührenverordnung zur Friedhofssatzung erneut Änderungen gegeben habe. Die Präambel wurde geändert. Die Trauerhalle in Ufrungen sei überprüft und in den Punkt 1.2 des § 8 (1) verschoben worden. Die Änderung wird den Gemeinderatsmitgliedern für die Sitzung am 25.11.2020 nachgeschickt.

Frau Wernecke fragt die Ausschussmitglieder, wie ihre Meinung zur Rundung der Gebühren sei. Solle man sie abrunden oder wie bisher mit Centbeträgen stehen lassen? In Sangerhausen und Heringen gebe es z.B. diese Abrundung.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich gegen die Rundung aus, die Beträge bleiben so wie bisher.

**11** **Beratung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz**

Dieser TOP wurde übersprungen und in TOP 18 behandelt.

**12** **Informationen**

Frau Wöbken informiert darüber, dass es eine 2. Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 30.10.2020 gebe und diese bereits an alle verschickt wurde. Sie vermutet, dass es in der kommenden Woche weitere Einschränkungen geben könne. Die Folge könne Einschränkungen im Tourismusbereich bedeuten.

Frau Wöbken informiert weiterhin, dass es durch eine erneute Änderung des KVG LSA (u.a. zur Art der Gemeinderatssitzungen, zum schriftlichen Verfahren und zu den Bekanntmachungsregeln) die Möglichkeit einer weiteren Hauptsatzungsänderung gebe. Darüber solle man evtl. bei der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung noch einmal sprechen und es abwägen.

Herr Wiechert informiert zum Kreisumlagebescheid. Der Bescheid für 2020 sei bei der Gemeinde Südharz eingegangen. Der Gemeinderat wolle dagegen vorgehen.

Herr Wiechert sagt, der Gemeinderat müsse entscheiden, ob bis Jahresende wegen der aktuellen Situation noch Mahnungen verschickt werden sollen oder nicht. Ab Januar werden die Mahnungen wieder versendet.

Frau Wernecke und Herr Kohl sprechen sich dafür aus, in 2020 keine Mahnungen mehr zu verschicken.

Herr Wiechert informiert weiterhin, dass der Landkreis den Haushalt für 2021 vorgestellt hat. Die Eckzahlen wurden festgeschrieben und es habe eine Datenermittlung in größerem Umfang gegeben. Der Kreistag solle am 09.12.2020 darüber entscheiden sowie auch über die Höhe des Umlagesatzes. Herr Wiechert vermutet, er werde nicht erhöht. Entsprechende Unterlagen wolle er noch an alle Mitglieder verschicken.

### **13 Anfragen und Anregungen**

Herr Kohl spricht den Fördermittelbescheid zum Tourismuskonzept an. Frau Wöbken hat Frau Hacker gebeten, diesen zu schicken bis zum Mittag dieses Tages, was allerdings nicht erfolgt sei. Sobald sie ihn hat, wird sie ihn an die Runde verschicken.

Herr Kohl spricht die Einladung zu einer Auftaktveranstaltung der SMG an und will diese an alle weiterleiten.

Herr Gaßmann fragt, wie die aktuelle Lage bzgl. des Haushaltes für 2020 und 2021 aussieht. Herr Wiechert antwortet, dass ein Teil der Abfragen zusammengestellt sei, der investive Bereich fehle, er eine Zuarbeit bekommen habe und man weiterhin daran arbeiten werde.

Herr Gaßmann spricht die vom Bau- und Vergabeausschuss beschlossene Prioritätenliste an. Herr Wiechert entgegnet, dass diese nur Straßen betreffe.

Herr Gaßmann sagt, 2020 habe es Diskussionen bzgl. des Kindergartens in Roßla gegeben, welcher zu voll sei. Er schlägt vor, das Gebäude auszubauen, da dies zukünftig evtl. notwendig sei. Er möchte eine Auflistung der Kapazitäten der Kindergärten haben. Frau Wöbken sagt, dass sie diese Liste liefern könne.

Herr Weidner spricht die Auslagerung des Archivs und der Bibliothek in Roßla an. Man könne sie in das ehemalige LBG-Gebäude auslagern, da dieses leer stünde. Herr Rettig sagt, eine wirtschaftliche Gegenüberstellung könne man evtl. machen. Frau Wöbken bemerkt, dass man das Gebäude auf eine Eignung prüfen müsse.

Frau Wernecke spricht sich positiv dafür aus und meint, das LBG-Gebäude sei eine bessere Alternative als wie eine Auslagerung nach Stolberg.

Frau Wernecke schließt den öffentlichen Teil um 20.00 Uhr.

Wernecke  
Vorsitzende des Haupt-  
Finanzausschusses

Betker  
Protokollant